

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE GARANTIE-VERSICHERUNG GRUPPENVERSICHERUNG

GÜLTIG AB 01.07.2022, GAVB-GV-07/22

Geldinstitut

Sparkasse Aachen

gültig für: LOGO! Premium

Service-Center

LOGO!-Service-Center
Postfach 50 03 43
52087 Aachen
Telefon: +49 241 444-5646
www.logo-konto.de

Versicherer

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf

Vorstand: Dragica Mischler (Vorsitzende),
Marcus Hansen, Betina Nickel
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Wolfgang Breuer
Registergericht Düsseldorf HRB 64583

Ein Unternehmen der ÖRAG-Gesellschaften

§ 1 Versicherte Person, versicherte Sachen

Der Versicherungsvertrag wird als Gruppenversicherungsvertrag geschlossen, wobei die Erteilung eines Versicherungsscheins an die Versicherten ausgeschlossen ist. Die Deutsche Assistance Versicherung AG ist der Versicherer und die Mehrwert Servicegesellschaft mbH der Versicherungsnehmer.

Als versicherte Person gilt jeweils der berechtigte Inhaber eines gültigen Kontos oder einer gültigen Kreditkarte bei dem in den AVB genannten Kreditinstitut. Hierfür muss das Kreditinstitut einen Gruppenversicherungsvertrag über die Garantie-Versicherung mit dem Versicherer abgeschlossen und die versicherte Person das Registrierungsformular an das Service-Center übersandt haben. Bei einer Online-Registrierung entfällt die schriftliche Bestätigung durch das Service-Center.

§ 2 Versicherte Schäden und Gefahren

Versicherte Personen erhalten für in Deutschland gekaufte neue Haushalts-Elektrogeräte erweiterte Garantieleistungen, vorausgesetzt der Kaufpreis wurde in voller Höhe und in einer einzigen Transaktion mit einer im Kontopakete enthaltenen Konto- oder Kreditkarte oder per Lastschrift bzw. Überweisung bezahlt. Für den Fall, dass die berechtigt gekauften Artikel eine Original-Herstellergarantie von bis zu drei Jahren haben, wird diese um jeweils ein Jahr verlängert. Somit wird eine maximale Garantiezeit von höchstens vier Jahren ermöglicht.

§ 3 Versicherungssummen/Haftungslimits

Das Haftungslimit beträgt 1.534,00 € pro Artikel und 15.339,00 € jährlich je versicherte Person. Der Selbstbehalt pro Artikel beträgt 38,00 €.

§ 4 Registrierung der Gegenstände

Zur Gewährleistung der erweiterten Garantieleistung müssen alle berechtigten Käufe auf einem Registrierungsformular eingetragen und dieses Formular innerhalb von 90 Kalendertagen nach Kaufdatum im Service-Center eingegangen sein. Im Service-Center werden alle berechtigten Käufe registriert. Die versicherte Person erhält nach Eingang der vollständigen Registrierungsformulare eine Registrierungsbestätigung und ein neues Registrierungsformular. Bei einer Online-Registrierung entfällt die schriftliche Bestätigung durch das Service-Center.

Eine Registrierung ist bei nicht elektrischen Produkten, die später als 90 Kalendertage nach Kaufdatum eingereicht werden, und Artikeln, die keine Original-Herstellergarantie von drei Jahren oder weniger besitzen, nicht möglich.

§ 5 Schadensmeldung und Obliegenheiten

1. Schadensmeldung und Obliegenheiten

Die Original-Einkaufs- und Kartenbelege jedes berechtigten Kaufs müssen sorgfältig aufbewahrt werden, da diese zur Bestätigung der Zahlung des vollen Kaufpreises eingereicht werden müssen. Tritt bei einem registrierten Artikel nach Ablauf der Herstellergarantie ein Defekt auf, ist die versicherte Person verpflichtet, das Service-Center innerhalb von 45 Kalendertagen nach Schadenseintritt über die Service-Hotline zu informieren. Um den Versicherungsschutz abschließend festzustellen, muss der Anruf unbedingt vor der Reparatur erfolgen. Ist der Artikel registriert, wird die versicherte Person vom Service-Center-Mitarbeiter gebeten, einen Kostenvoranschlag für die Reparatur von einem zuständigen Kundendienst des Herstellers einzuholen.

2. Weitere Informationspflichten

Ein Schadensformular wird der versicherten Person innerhalb von zwei Werktagen nach ihrem Anruf zugeschickt. Um einen selbstständigen Garantieanspruch geltend zu machen, schickt die versicherte Person die vollständig ausgefüllte Schadensanzeige innerhalb von 90 Kalendertagen ab Schadenseintritt mit dem Garantieschein des Herstellers an das Service-Center. Der Schadensanzeige sind bei EC- bzw. Kreditkartenzahlung der Original-Einkaufsbeleg sowie die EC- bzw. Kreditkartenbelege beizufügen.

Bei Bezahlung per Überweisung oder Lastschrift sind der Original-Einkaufsbeleg sowie der Kontoauszug als Nachweis der Transaktion beizulegen. Sollten weitere Informationen erforderlich sein, wird das Service-Center die versicherte Person über Art und Umfang der fehlenden Informationen informieren. Diese sind innerhalb von 180 Kalendertagen nach Schadenseintritt einzureichen. Zusätzliche Informationen können eine vollständige Produktbeschreibung oder andere Details sein, die das Service-Center bzw. der Versicherer benötigt. Eine Bestätigung über das Ergebnis der Schadensmeldung erfolgt nach Einreichung aller erforderlichen Informationen.

Im Falle der Anerkennung wird dem Kunden im Bestätigungsschreiben die Höhe der Gutschrift bekannt gegeben. Im Falle der Ablehnung werden die Gründe hierfür dargelegt. Eine Gutschrift des anerkannten Betrags erfolgt automatisch auf das Konto der versicherten Person. Entscheidet sich der Versicherer dafür, den defekten Artikel zu ersetzen, wird die versicherte Person dazu aufgefordert, den defekten Artikel auf eigene Kosten an eine vom Service-Center zu benennende Adresse zu senden.

3. Verletzung der Obliegenheiten

Wird eine der genannten Obliegenheiten vorsätzlich verletzt, verliert die versicherte Person ihren Versicherungsschutz.

Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Der vollständige oder teilweise Wegfall des Versicherungsschutzes hat bei der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunft- oder Aufklärungspflicht zur Voraussetzung, dass der Versicherer der versicherten Person durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat. Weist die versicherte Person nach, dass sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn die versicherte Person nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn die versicherte Person die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

§ 6 Ausschlüsse und Einschränkungen

Die versicherte Person ist verpflichtet, zunächst sämtliche selbstständigen Garantieansprüche aus Herstellergarantien bzw. Schadensersatzansprüche aus der Produkthaftung geltend zu machen.

Des Weiteren besteht der Versicherungsschutz subsidiär zu anderweitig bestehenden Versicherungen, das heißt, sofern Versicherungsschutz gegen dieselbe Gefahr auch noch bei einem anderen Versicherer besteht, geht der anderweitige Vertrag diesem Vertrag vor. Ein Anspruch auf Entschädigung im Rahmen dieses Vertrags besteht nur, soweit die versicherte Person nicht tatsächlich Ersatz aus anderweitigen Versicherungen erhalten hat. Die Deckung wird im Falle von Betrug oder versuchtem Betrug nichtig.

Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind:

1. jeder Artikel, dessen Kaufpreis nicht in voller Höhe durch Einsatz einer im Programm enthaltenen Konto- oder Kreditkarte bzw. durch Überweisung oder Lastschrift bezahlt wurde;
2. jeder Artikel, der im Ausland gekauft wurde;
3. Jeder nicht elektrisch betriebene Artikel.
4. jeder Elektro-Haushaltsartikel, der zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht mit einer Original-Herstellersgarantie von drei oder weniger Jahren ausgestattet ist;
5. jeder Artikel, der für den gewerblichen oder kommerziellen Gebrauch bestimmt ist;
6. Reparaturkosten, für die der Hersteller, Lieferant oder eine sonstige Person gemäß den Bedingungen einer Garantie, Schadensversicherung oder einer sonstigen Versicherung haftet;
7. sämtliche Kosten für Installation, Wartung, Einstellung oder Änderung eines Artikels;
8. Computer-Software;
9. Reinigungskosten für Wasch- und Spülmaschinenfilter, Waschmittelschubladen, Ton- und Videoköpfe und Tonband-Laufwerke;

10. Kosten für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Herstelleranweisungen zur Nutzung, Wartung, Installation und zum Anschluss eines Artikels entstehen;
11. Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen (ausgenommen sind Verstopfungen im Kühlungssystem von Kühlanlagen);
12. Nutzungsausfall des versicherten Artikels oder Schäden über den Kaufpreis des Artikels hinaus;
13. Kosten für den Ausbau von Einbau- oder Untertischgeräten;
14. Kosten für Verluste, Schäden oder Pannen, die durch Korrosion entstehen;
15. Kosten für Schäden, die durch Vernachlässigung, Missbrauch oder falschen Gebrauch des versicherten Artikels entstehen;
16. alle Artikel, die zum Zeitpunkt des Erwerbs gebraucht oder verändert worden sind oder aus zweiter Hand stammen;
17. Pannen, Reparaturkosten oder Schäden, die durch routinemäßige Inspektion, Kontrolle oder Installation entstehen;
18. Artikel, die vom Hersteller als Verbrauchsartikel oder Wegwerfprodukte deklariert sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Leuchtmittel, Batterien, Akkumulatoren und Sicherungen;
19. Schäden durch Herstellerfehler oder Produktrückruf.

§ 7 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

1. Der Versicherungsschutz beginnt nach Abschluss des Kontovertrags oder Kreditkartenvertrags mit dem in den AVB genannten Kreditinstitut und mit Eingang des ausgefüllten Zahlungskarten-Registrierungsformulars beim Service-Center. Registriert die versicherte Person das Haushalts-Elektrogerät über das Portal des Kreditinstituts, besteht Versicherungsschutz ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Registrierung bei diesem Portal. Bei einer Online-Registrierung entfällt die schriftliche Bestätigung durch das Service-Center.
2. Er endet für die versicherte Person mit der Kündigung des Kontos oder der Kreditkarte bei dem in den AVB genannten Kreditinstitut. Eine gesonderte Kündigung des Versicherungsvertrags ist nicht nötig.

§ 8 Schlussbestimmungen

Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt insbesondere für Gesetzesbestimmungen, die nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen Inhalt des Versicherungsvertrags sind.

§ 9 Rechtsverhältnis nach dem Versicherungsfall

Die Versicherungssummen vermindern sich nicht dadurch, dass eine Entschädigung geleistet wird.

§ 10 Textform

Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben.

§ 11 Welcher Gerichtsstand besteht?

1. Klagen gegen den Versicherer oder Versicherungsvermittler
Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Ist der Versicherte eine natürliche Person, dann ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.
2. Klagen gegen die versicherte Person
Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung gegen die versicherte natürliche Person ist ausschließlich das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Andere nach deutschem Recht begründete Gerichtsstände werden durch diese Vereinbarung nicht ausgeschlossen.

§ 12 Welches Recht findet Anwendung?

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

Und wenn Sie einmal mit uns nicht zufrieden sind

Unser Interesse ist es, Sie mit unseren Leistungen zufrieden zu stellen. Sollte uns das einmal nicht gelingen, nehmen Sie am besten direkt Kontakt zu uns auf, um die Sache zu klären:

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211 529-50
Fax: 0211 529-5199
E-Mail: info@deutsche-assistance.de
Internet: www.deutsche-assistance.de

Beschwerderecht

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten oder eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenaufsichtbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Versicherungsombudsmann e. V.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können damit in privaten Angelegenheiten das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Tel.: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Tel.: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ UND ZUR DATENVERARBEITUNG BEI DER DEUTSCHEN ASSISTANCE VERSICHERUNG AG

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Darüber hinaus bietet die elektronische Datenverarbeitung einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren.

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Deutsche Assistance Versicherung AG (nachfolgend DAV) und über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf

Fax: 0211 529-5199

E-Mail: info@deutsche-assistance.de

Vorstand: Dragica Mischler (Vorsitzende),
Marcus Hansen, Betina Nickel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Registergericht: Düsseldorf HRB 64583

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail an datenschutz@oerag.de.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Versicherungstragsgesetz (VVG), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie allen weiteren maßgeblichen Gesetzen. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen zu den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren (Code of Conduct). Diese können Sie im Internet unter www.deutsche-assistance.de/impressum/datenschutz/ abrufen.

Sind Sie versicherte Person in einem Gruppenversicherungsvertrag der DAV, dann verarbeiten wir die von Ihnen bei der Schadenmeldung gemachten Angaben bei der Schadenbearbeitung.

Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Die DAV speichert Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Dies sind Ihre Angaben bei der Schadenmeldung sowie weitere zur Vertragsführung und -abwicklung notwendige versicherungstechnische Daten, z. B. versichertes Konto oder Mehrwert-Zukaufpaket, Bankverbindung. Soweit dies erforderlich ist, werden auch Angaben von Dritten (z. B. mitversicherte Personen, Vermittler) gespeichert. Melden Sie uns einen Versicherungsfall, speichern wir Angaben zum Leistungsfall und ggf. auch Angaben von Dritten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Rückversicherer:

Im Interesse unserer Versicherungsnehmer achten wir auch auf einen Ausgleich der von uns übernommenen Risiken. Zu diesem Zweck haben wir Rückversicherungsverträge geschlossen, die einen Teil der Risiken übernehmen. Hierfür benötigt der Rückversicherer entsprechende versicherungstechnische Angaben zur Art des Versicherungsschutzes und des Risikos. Eine Übermittlung personenbezogener Daten findet dabei jedoch nicht statt.

Vermittler:

In Ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie durch Vermittler betreut. Dies können neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sein. Um die Betreuungsaufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler von uns für die Betreuung und Beratung notwendige Angaben aus Ihren Vertrags- und Leistungsdaten. Das sind, je nach Vertragskonstellation, Daten zum Gruppenversicherungsvertrag, zum Mehrwert-Zukaufpaket, zur Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, zur Zahl der Versicherungsfälle und zur Höhe von Versicherungsleistungen. Der Vermittler verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten im Rahmen der Beratung und Betreuung.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie in der jeweils aktuellen Version unserer Internetseite unter www.deutsche-assistance.de entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Ferner übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Kreditinstitute zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Des Weiteren können wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken oder zur Datenanalyse an Verbände (z. B. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Verband öffentlicher Versicherer) weitergeben.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Beschwerderecht

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten oder eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Versicherungsombudsmann e. V.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit in privaten Angelegenheiten das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Tel.: 0800 3696000

Fax: 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Tel.: 0228 4108-0

Fax: 0228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de